Info

Häckseldienst

Bereits werden die Gärten auf den Winter vorbereitet, viele Schnittarbeiten fallen an. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Beachten Sie dazu untenstehende Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen.
Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.
Dieser findet statt am

Dienstag, 27. Oktober 2026, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:
Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.
Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21). Beachten Sie, dass das Material am Strassenrand gut zugänglich bereit liegt, Material abseits wird nicht verarbeitet.

Ablauf
Sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm kann verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (das heisst alle Äste in die gleiche Richtung aufgeschichtet), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Das Material muss von Erde befreit sein. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten verwendet, kompostiert oder der Grüngutsammlung zugeführt werden.

Kosten
Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus, für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden verrechnet. (CHF 4.00 pro Minute, gemäss Gebührentarif).

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie die Strassenanstösser werden gebeten, bei Bepflanzungen und Einfriedungen entlang öffentlicher Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und andere Anpflanzungen,

- die zu nahe an der Strasse stehen,
- in den Strassen- oder Trottoirraum hineinragen,
- Signalisationen oder Strassenbeleuchtungen verdecken oder
- bei Strassenverzweigungen die Übersicht beeinträchtigen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Eine besondere Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Bereichen unvermittelt auf die Strasse treten. Zudem werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem folgende Bestimmungen vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich einen Mindestabstand von 50 cm zum Fahrbahnrand einhalten.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen ist eine Höhe von mindestens 2.50 m freizuhalten.

Beachten Sie auch, dass

- die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben müssen.
- Bei unübersichtlichen Strassenstellen Einfriedungen, Zäune und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais oder Getreidearten) die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen dürfen.

- Für gefährliche Einfriedungen und Zäune, wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune, gilt ein Mindestabstand von 2 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.5 m ab Gehwegkante.

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **30. November 2026** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 26. Oktober 2026 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 27. Oktober 2026** verarbeitet werden kann.

Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

Seniorenreise Rütschelen

Seit Jahren unterstützen die Burgergemeinde Rütschelen sowie der Pro Senectute Förderverein Emmental-Oberaargau die jährliche Reise der Seniorinnen und Senioren von Rütschelen mit einem grosszügigen finanziellen Beitrag.

Wie viele Gemeinden steht auch die Gemeinde Rütschelen vor finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es dem Gemeinderat, das beliebte Angebot der Seniorenreise auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Die jeweils grosse Zahl der Teilnehmenden zeigt, wie sehr die Reise geschätzt wird. Sie bietet eine schöne Gelegenheit, sich zu treffen, gemeinsam Zeit zu verbringen und miteinander etwas zu erleben.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei der Burgergemeinde Rütschelen und dem Pro Senectute Förderverein Emmental-Oberaargau für die wertvolle Unterstützung. Mit ihren Beiträgen leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass diese schöne Tradition weitergeführt werden kann.

Sie werden in den nächsten Monaten pensioniert?

Damit die Rente ausbezahlt werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muss mindestens 3 Monate zum Voraus bei der rentenauszahlenden Ausgleichskasse eingereicht werden, damit es keine Verzögerungen bei der Auszahlung gibt.

Gerne können Sie auf der Internetseite www.ahv-iv.ch das Formular online ausfüllen. Sie finden den Link auch auf der Homepage der Gemeinde Rütschelen AHV-Zweigstelle | Gemeinde Rütschelen.
Beachten Sie das Merkblatt «Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV».

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2026 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Auszug aus den individuellen Konten (IK)

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Gedanken macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Fehlende Beitragsjahre führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente. Eine Überprüfung, ob die Beiträge lückenlos einbezahlt wurden, empfiehlt sich alle vier Jahre.

Ein Auszug aus den individuellen Konten (IK) kann online bestellt werden. Den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.akbern.ch, Formulare, Bestellung Kontoauszug – Online-Antrag.

Rüebechilbi Madiswil

Die Rüebechilbi Madiswil findet vom 23. bis 25. Oktober 2026 statt.

Achtung Holzschlag!

Der Wald ist nicht nur Naherholungszone, sondern auch ein Arbeitsplatz. Mit Holzschlägen wird der Wald gepflegt und es werden für die nächste Baumgeneration ideale Wuchsbedingungen geschaffen.

Wenn in einem Waldabschnitt ein Holzschlag durchgeführt wird, werden die Zugangswege grossräumig abgesperrt. Nicht nur das Fällen der Bäume stellt eine Gefahr dar, oft befinden sich nach dem Fällen der Bäume noch abgebrochene Äste in den Baumkronen.

Wir bitten die Waldgänger deshalb um Respekt, Rücksichtnahme und Verständnis für die Arbeiten und um die Beachtung der Signalisationen. Erst wenn die Absperrungen beseitigt worden sind, dürfen die Strassen des betreffenden Abschnittes wieder betreten oder mit dem Fahrrad befahren werden.

Zusätzliche Wasseranschlüsse

Für jeden direkten oder indirekten Wasseranschluss ist eine Anschlussgebühr zu entrichten. Diese wird aufgrund der Belastungswerte (BW) berechnet.

Zusätzliche Belastungswerte sind meldepflichtig. Nicht jede zusätzliche Installation erfordert eine Baubewilligung und nicht in jedem Fall erfolgt die Meldung durch den Sanitärinstallateur.

Wir bitten Liegenschaftsbesitzer deshalb, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, wenn seit der letzten Erhebung (z.B. im Rahmen einer Baubewilligung) zusätzliche Wasserbezugsstellen installiert wurden, beispielsweise ein weiteres Waschbecken, WC, eine Abwaschmaschine, Dusche oder ein zusätzliches Badezimmer.

Die Belastungswerte können dadurch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!